

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst im letzten Ausbildungsjahr:

- Eine Hausarbeit von 20-30 Seiten Umfang,
- Drei vier- bis fünfstündige Klausuren,
- Ggf. mündliche Prüfungen.

Kosten und Förderung

- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt.
- Für sonstige unterrichtliche Aufgaben, Projekte, Exkursionen, Klassenfahrten u. ä. können Kosten entstehen.
- BAföG: Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.
- Für die Ausbildung an der Fachschule kann das sogenannte „Meister BAföG“ (AFBG) beantragt werden.
- Weitere Informationen unter: <http://www.aufstiegs-bafoeg.de>

Bewerbungen

- bis Ende Februar (Datum des Poststempels) für das jeweils kommende Schuljahr an das

BerufsBildungsZentrum Dithmarschen
Friedrichshöfer Straße 31
25704 Meldorf

Auskunft erteilt: Dörte Gährs

Tel: 04832 – 903 - 0
Fax: 04832 – 903 - 250
E-Mail: info@bbz-dithmarschen.de
Internet: www.bbz-dithmarschen.de

Bewerbungsunterlagen

- ◆ Bewerbungsformular
- ◆ Personalbogen
- ◆ Übersicht bisheriger Schulbesuche und ggf. beruflicher Tätigkeiten
- ◆ Zeugnisse **in beglaubigter Form**
- ◆ Ggf. Praktikumsnachweise

Bewerbungsformulare unter:
<https://www.bbz-dithmarschen.de/aktuelles-aus-dem-bbz/anmeldung-und-bewerbung/>



**Fachschule
Sozial-
pädagogik**
**Zweijähriger
Ausbildungsgang
zum Erzieher/ zur
Erzieherin**

**ab Schuljahr 2020-2021
in Heide!**

Aufnahmevoraussetzungen

Schulische Aufnahmevoraussetzung:

Der **Mittlere Schulabschluss** oder ein gleichwertiger Abschluss.

und

Berufliche Aufnahmevoraussetzung:

Der Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen anerkannten

Ausbildungsberuf (Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent)

Bei der Aufnahme in die Fachschule muss am ersten Schultag ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Absatz 5 sowie §§ 30 und 31 Bundeszentralregistergesetz vorliegen (nicht älter als 3 Monate).

Außerdem ist ein ärztliches Zeugnis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern vorzulegen.

Wurde der schulische Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 vorzulegen.

Auswahlgrundsätze

Gibt es mehr Bewerberinnen/ Bewerber als zur Verfügung stehende Schulplätze, wird über die Aufnahme nach den Noten des jeweiligen schulischen und beruflichen Abschlusses entschieden.

Bildungsziel/ Berechtigungen

Ein erfolgreicher Abschluss berechtigt die Absolventin/ den Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“/ „Staatlich anerkannte Erzieherin“ zu tragen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik wird eine Hochschulzugangsberechtigung erworben.

Ausbildungsdauer

Diese Fachschule für Sozialpädagogik umfasst zwei Schulleistungsjahre und erfolgt im Vollzeitunterricht.

Die Unterrichtszeiten liegen täglich im Zeitraum zwischen 07:45 bis 14:30 Uhr, in Ausnahmefällen auch bis 16:15 Uhr.

Unterricht

Der Unterricht umfasst

- 6 Lernfelder
- 3 Unterrichtsfächer
- Wahlpflichtbereiche

Praktikumszeiten

Außerdem sind in jedem Ausbildungsjahr Praktika im Umfang von ca. 8-10 Wochen abzuleisten, diese liegen teilweise in den Schulferien.

Die Arbeitsfelder für die Praktika sind:

- Elementarbereich nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 und 2 KitaG (Kindertagesstätten)
- Horte und betreute Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien